

Ortsgemeinde Zerf

Sitzungs - Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Dienstag, 18.08.2020

Uhrzeit : von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort : Ruwertalhalle Zerf
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Thiel, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Mencher, Werner	Schriftführer
Fox, Lara	Sekretäranwärterin

Von anderen Stellen:

Saarburg, Forstamt	
-Forstamtsleiter Lieser	zu TOP 3
-Revierförster Gödert	zu TOP 3
ABO Wind Solar,	
Dipl.-Geograf Derstroff	zu TOP 6

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

Antrag des **Ratsmitglieds Michael Finkler** auf Absetzung des

TOP 6 „Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Zerf“

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag des **Ratsmitglieds Dieter Engelhardt** auf Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 9 „Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Hirschfelderhof“

Ratsmitglied Michael Finkler nimmt an der Abstimmung wegen Sonderinteresses gem. § 22 GemO nicht teil.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt

Aufstellung eines Bebauungsplans für den "Hirschfelderhof"

wird als dringend anerkannt (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO) und als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen.“

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- . Änderungen der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Zerf vom 02.07.2020
1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 2. Juli 2020
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)
Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung sollen von den Einwohnern oder Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, dort jedoch Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zugeleitet werden
3. Nasslager Zerf;
Sachstand
4. Neubaugebiet "Auf der Langfuhr", Zerf; 152/2020/020
Kriterien zur Vergabe der Machbarkeitsstudie
5. Durchführung der Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Zerf; 152/2020/019
Auftragsvergabe

6. Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Zerf
7. Bauangelegenheiten
8. Informationen und Anfragen
- 8.1 Arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische Betreuung der Kindertagesstätte Zerf;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO
- 8.2 Anschaffung einer Küchenzeile für den Jugendraum (vorrangige Nutzung als Fieberpraxis während der Corona-Krise)
- 8.3 Anschaffung Kühlschranks und Austausch Notbeleuchtung in Ruwertalhalle
- 8.4 Stromkosten für Nasslager
- 8.5 Haushaltsgenehmigung 2019/2020
- 8.6 Corona-Rettungsschirm
9. Aufstellung eines Bebauungsplans für den "Hirschfelderhof"

Änderungen der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Zerf vom
02.07.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende Beanstandungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 02.07.2020 vorgebracht:

Zu TOP 7.5 öffentlicher Sitzungsteil: „Inbetriebnahme des Nasslagers“

Ratsmitglied Michael Finkler beantragt, den bisherigen Text um folgende von ihm getätigte Aussage zu ergänzen:

„Die Fraktion der Neuen Liste Zerf stellt fest, dass kein Beschluss zum Nasslager an der B 268 existiert“.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Johannes Bustert und Franziska Thiel haben nicht mitgestimmt, da sie in der letzten Ratssitzung nicht anwesend waren.

Zu TOP 4 öffentlicher Sitzungsteil: „Ausbau der Poststraße in der Ortsgemeinde Zerf“

Vom **Ersten Beigeordneten Bruno Thiel** wird beanstandet, dass in der Niederschrift zu TOP 4 des öffentlichen Sitzungsteils „Ausbau der Poststraße“ der Name des Planungsbüros sowie der Betrag der Honorarrechnung aufgeführt wurden. Dies sei nicht in der öffentlichen Sitzung sondern in der nichtöffentlichen Sitzung gesagt worden und hätte deshalb im nichtöffentlichen Sitzungsteil aufgeführt werden müssen.

Die Verwaltung soll dies überprüfen und evtl. abändern.

Zu 7.10 öffentlicher Sitzungsteil: „Verkehrsaufkommen in der Trierer Straße“

Ratsmitglied Theo Hasse stellt richtig, dass er gesagt hatte, dass durch das hohe Verkehrsaufkommen in der Trierer Straße „verkehrsberuhigende Maßnahmen“ erforderlich sind. Von einer unzumutbaren Lärmbelästigung hätte er nicht gesprochen. Auch sollte nicht das Geländer in der Stichstraße zwischen Trierer Straße und Schulstraße ausgebessert werden, sondern der Bewuchs beseitigt werden.

Die Verwaltung soll dies evtl. abändern.

Punkt 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 2. Juli 2020

Der **Vorsitzende** gibt den Anwesenden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 02.07.2020 bekannt:

- a) Es wurde eine von der Verwaltung vorbereitete Grunderwerbsregelung zwischen der Gemeinde und 2 Anliegern am Marktplatz beschlossen.
- b) Es wurde ein Preis für den Verkauf gemeindlicher Flächen am „Hirschfelderhof“ für eine spätere Wohnbebauung festgelegt.
- c) Es wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlenflur“ hinsichtlich der vorgeschriebenen Dachneigung für einen geplanten Wohnhausneubau in der Bahnhofstraße ausgesprochen.
- d) Es wurde eine 1. Änderung des Pachtvertrages vom 15.11.2007 zwischen der OG Zerf und dem FC Zerf über die Nutzung der Sportanlage Zerf beschlossen.
- e) Es wurde einem Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Hirschfelderhof, Flur 13, Flurstück 121/8, zugestimmt.

Punkt 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)

Es liegen dem Vorsitzenden keine Anfragen vor.

Punkt 3 Nasslager Zerf;
Sachstand

Forstamtsleiter Helmut Lieser erläutert dem Rat nochmals ausführlich den aktuellen Sachstand zur Anlegung des Nasslagers an der B 268 nahe Oberzerf. Im Forstetat 2020 wurden zusätzliche Finanzmittel für Investitionen zur Errichtung und Betrieb eines Nasslagers in Höhe von 107.000,00 € angesetzt. Die Finanzierung war mit 72.000,00 € Landeszuschuss und 35.000,00 € Eigenanteil der Ortsgemeinde und 3.500,00 € jährlichen Abschreibungen vorgesehen.

Die Kosten sind jedoch nach Ausschreibung auf insgesamt 153.000,00 € angestiegen, sodass der Eigenanteil auf 50.000,00 € und die jährliche Abschreibung auf 5.000,00 € gestiegen sind. Der Zuschuss des Landes beträgt 103.000,00 € (von Gesamtkosten netto 128.570,00 €).

Lt. Herrn Lieser ist das Konzept gelungen und erfolgreich für den Werterhalt und den Schutz des gelagerten gemeindlichen Schadholzes. Die Umsetzung erfolgte im Einvernehmen mit allen Fraktionen.

Der **Vorsitzende** betont nochmals, dass die von ihm getroffene Eilentscheidung zur Anlegung des Nasslagers notwendig und rechtens war, um den erhöhten Landeszuschuss von 80 v.H. zu bekommen.

Der gemeindliche **Revierförster Gödert** verweist auf die Einsparung fürs Spritzen von rd. 4,00 € für den fm Schadholz bei der Lagerung im Nasslager. Der Transport des Schadholzes zum Nasslager ist kostenneutral.

Gleichzeitig profitiert die Gemeinde bei einem Holzpreis für Frischholz von 50,00 €/fm. Diese 50,00 €/fm waren damals vom Forstamt bei der Anlegung des Nasslagers kalkuliert worden. Z. Zt. liegt der Preis für das Frischholz bei 30,00 €/fm. Durch die Lagerung im Nasslager kann der Forst den Verkaufspreis auf einen höheren Ertrag steuern.

Punkt 4 Neubaugebiet "Auf der Langfuhr", Zerf;
Kriterien zur Vergabe der Machbarkeitsstudie

Vorlage vom 06.08.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/020, Fb. 3 – Az.: Me/Fi.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates Zerf am 02.07.2020 wurde beschlossen, bei 5 Büros eine Honorarpreisanfrage für die Leistungsphasen 1 bis 2 einzuholen.

Fachbereichsleiter Kremer von der Verwaltung erläuterte dem Rat die Möglichkeit, die Geeignetheit eines Büros im Vorfeld mittels eines Kriterienkataloges zu prüfen.

Von der Vergabestelle der Verbandsgemeinde wurde uns eine Zusammenstellung möglicher Zuschlagskriterien übersandt (Anlage).

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, nachfolgende Kriterien zur Vergabe der Machbarkeitsstudie für das Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ aufzustellen:“

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeister Hansen, Ersten Beigeordneten Thiel und Beigeordneten Keyser auf der Grundlage der Vielzahl von möglichen Zuschlagskriterien einen Vorschlag für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie vorgelegt. Der Vermerk der Verwaltung wird den Ratsmitgliedern zu diesem TOP vorgelegt (**Anlage**) und von Sachbearbeiter Mencher von der Verwaltung vorgetragen.

Demnach beträgt der Gewichtungsfaktor 25 % für den Preis, 40 % für die Qualität, 20 % für die Teamwertung und 15 % für die Reaktionszeit, örtliche Präsenz.

Soweit die vorgenannten Kriterien vom Ortsgemeinderat beschlossen werden, soll die Vergabestelle entsprechend dem Beschluss aus der letzten Sitzung mindestens 5 Planungsbüros anschreiben und ein Angebot entsprechend der vorgenannten Kriterien vorlegen. Die Auswertung der eingegangenen Angebote soll auf Vorschlag der Verwaltung in einem kleinen Gremium (Bauausschuss) erfolgen.

Das Büro, welches die höchste Punktezahl nach Berücksichtigung der Gewichtung erhält, wird dem Ortsgemeinderat zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen.

Auf Antrag von **Ratsmitglied Johannes Bustert** erfolgt um 20.00 Uhr einstimmig eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Anschließend stellt das **Ratsmitglied Theo Hasse** folgenden Antrag:

1. Der Vorschlag der Verwaltung, den Bauausschuss in die Bewertung der eingegangenen Angebote einzubeziehen, wird vom Rat abgelehnt.
2. Die Vergabestelle der Verbandsgemeinde soll im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand die Sichtung und Beurteilung der Angebotsunterlagen vornehmen und gemäß dem Bewertungskatalog eine Beschlussempfehlung für den Rat zu erarbeiten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt:

- a) dem von der Verwaltung vorgelegten Kriterienkatalog (**Anlage 1**) zuzustimmen;

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) die von der Verwaltung vorgeschlagene Einbeziehung des Bauausschusses in die Bewertung der eingegangenen Angebote abzulehnen;

Abstimmungsergebnis: 12 ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

- c) die Vergabestelle der Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand die Sichtung und Beurteilung der Angebotsunterlagen vornehmen zu lassen und gemäß dem Bewertungskatalog eine Beschlussempfehlung für den Rat zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Punkt 5 Durchführung der Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Zerf;
Auftragsvergabe

Vorlage vom 29.07.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/019, Fb. 3 – Az.: Beh/Fi.

Der Ortsgemeinderat Zerf hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, von geeigneten Planungsbüros Honorarangebote für die Durchführung der Dorfmoderation einzuholen.

Die Verwaltung hat daraufhin 4 Planungsbüros angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von 3 angeschriebenen Planungsbüros wurden in der Folge entsprechende Honorarangebote abgegeben. Nach Auswertung dieser Angebote ist das Angebot des Büros Paulus & Partner, Wadern, mit einem Angebotspreis von 9.572,00 € netto zzgl. 5 % Nebenkosten und zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer das Wirtschaftlichste. Das Planungsbüro hat bereits Planungen in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell sowie Dorfmoderationen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Zerf steht bei der Buchungsstelle 51102-562590 ein Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung. Sofern sich der Ortsgemeinderat für eine Beauftragung des Planungsbüros entscheidet, ist die Finanzierung im Rahmen des bestehenden Haushaltsplanes gesichert.

Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Zerf wird schlussendlich deutlich geringer ausfallen, da diese Durchführung der Dorfmoderation im Programm der Dorferneuerung mit bis zu 80 % gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beauftragt, vorbehaltlich des noch zu bewilligenden Dorferneuerungszuschusses, das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern/Perl, mit der Durchführung der Dorfmoderation auf Grundlage des Angebotes vom 23.07.2020 zum Angebotspreis von 10.050,60 € (inkl. Nebenkosten) netto zzgl. Mehrwertsteuer.“

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6 Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Zerf

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Stefan Schmitt und Philipp Schmitt wegen Sonderinteresses gem. § 22 GemO nicht teil und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Dipl.-Geograph Sascha Derstroff als Projektleiter Solar von der ABO Wind AG aus Wiesbaden stellt dem Gemeinderat das geplante Projekt zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 17 und 18 (Flur 38, Gemarkung Zerf) vor. Bei den beiden Ackerflächen nahe Oberzerf handelt es sich um ca. 6,2 ha Ackerland. Die dort vorgesehene Photovoltaikanlage würde 4,5 Mio. kWh. produzieren. Zur Einspeisung des erzeugten Stroms wäre die Verlegung eines ca. 300 m langen Kabels zur nahegelegenen Trafo-Station erforderlich. Der Strom könnte den Abnehmern später ca. 2 Cent/kWh günstiger gegenüber dem Preis des jetzigen Stromanbieters verkauft werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat Ende 2018 eine sogenannte Freiflächen-Verordnung verabschiedet, die es ermöglicht auf landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu realisieren. Die Gemarkung Zerf gilt als landwirtschaftlich benachteiligt im Sinne der genannten Verordnung. Damit eine Planung Anspruch auf Vergütung gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) erfährt, ist vorab eine Umwandlung der Potenzialfläche von Ackerland in Grünland erforderlich. Erst danach darf theoretisch ein Aufstellungsbeschluss von Seiten des Gemeinderates für einen Bebauungsplan getroffen werden. Deshalb soll vorab eine Interessenbekundung des Gemeinderates für eine spätere Ausweisung eines Bebauungsplans eingeholt werden.

Ratsmitglied Engelhardt verweist auf eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden im Frühjahr d. J. zu diesem Thema.

Nach Mitteilung des **Vorsitzenden** wird derzeit für die Planung und Ausweisung von Solaranlagen im VG-Bezirk eine Konzeption von der Verwaltung erstellt.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 17 und 18 (Flur 38, Gemarkung Zerf) zu unterstützen. Nach erfolgter Umwandlung in Grünland wird ein Beschluss für einen Bebauungsplan ‚Photovoltaik‘ getroffen, sofern der Projektierer ABO Wind bereit ist, die Planungskosten im Zuge eines städtebaulichen Vertrages und die Kosten eines etwaigen Rechtsstreitverfahrens gegenüber der Gemeinde zu übernehmen.“

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen**

Punkt 7 Bauangelegenheiten

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt Ratsmitglied Alexander Beining wegen Sonderinteresses gem. § 22 GemO nicht teil und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pferdereitplatzes im Außenbereich, Flur 31, Flurstück 28/2, vor. Das Antragsschreiben wird dem Rat vom **Vorsitzenden** vorgetragen und der geplante Standort anhand eines Lageplans aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, der Bauvoranfrage im Außenbereich zuzustimmen und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8 Informationen und Anfragen

Punkt 8.1 Arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische Betreuung der Kindertagesstätte Zerf; Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

Vom **Ersten Beigeordneten Bruno Thiel** wird bekannt gegeben, dass für die arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische Betreuung des Kindergartens Zerf bei der Buchungsstelle 36501-561400 für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.000,00 € vorgesehen sind.

Im laufenden Jahr wurden bisher 454,82 € verausgabt. Gemäß Aufstellung des B.A.D. entfällt für das 2. Quartal ein Betrag in Höhe von 1.730,08 € auf den Kindergarten Zerf. Hierdurch kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.184,90 €.

Der Gemeindevorstand hat den Betrag in Höhe von 1.730,08 per Eilentscheidung akzeptiert und die Verwaltung um Auszahlung an den B.A.D. gebeten.

Punkt 8.2 Anschaffung einer Küchenzeile für den Jugendraum (vorrangige Nutzung als Fieberpraxis während der Corona-Krise)

Der **Erste Beigeordnete Bruno Thiel** berichtet, dass nach Information der Finanzabteilung der Verwaltung für die Sanierung des Jugendraumes insgesamt 3.085,62 € verausgabt wurden.

Der Jugendraum ist im Produkt Ruwerhalhalle (42402) in begriffen; daher beziehen sich die dort veranschlagten Haushaltsansätze neben dem Jugendraum auch auf die Ruwertalhalle.

Bei Buchungsstelle 42402-523100 ist ein Haushaltsansatz in 2020 in Höhe von 1.500,00 € veranschlagt worden. Bisher wurden dort insgesamt 2.842,31 € verausgabt. Die 1.616,02 € für die neue Küche wurden auf Grundlage einer getroffenen Eilentscheidung des Gemeindevorstandes überplanmäßig freigegeben.

Punkt 8.3 Anschaffung Kühlschranks und Austausch Notbeleuchtung in Ruwertalhalle

Bei Buchungsstelle 42402-523830 steht ein Ansatz in Höhe von 500,00 € zur Verfügung. Vom **Ersten Beigeordneten Bruno Thiel** wird vorgetragen, dass neben der Anschaffung eines Kühlschranks (424,71 €) zusätzlich 2.457,50 € für den Austausch der Notbeleuchtung in der Ruwertalhalle aufgrund einer getroffenen Eilentscheidung des Gemeindevorstandes überplanmäßig verausgabt wurden.

Punkt 8.4 Stromkosten für Nasslager

Der **Erste Beigeordnete Bruno Thiel** informiert den Rat über eine weitere getroffene Eilentscheidung des Gemeindevorstandes für die Begleichung einer Rechnung von Innogy für angefallene Stromkosten am Nasslager in Oberzerf in Höhe von 1.026,00 € (1. Abschlag). Der Rechnungsbetrag beläuft sich insgesamt auf 3.591,00 €. Mittel sind für das Nasslager im Haushalt 2020 nicht vorgesehen. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Punkt 8.5 Haushaltsgenehmigung 2019/2020

Auf Nachfrage von **Ratsmitglied Dieter Engelhardt** wird die Verwaltung gebeten, den Fraktionen das Genehmigungsschreiben zur HH-Genehmigung 2019/20 zuzusenden.

Punkt 8.6 Corona-Rettungsschirm

Der **Beigeordnete Thomas Keyser** nimmt Stellung zu einer Anfrage der Fraktionen Neue Liste und SPD zum finanziellen Rettungsschirm der Ortsgemeinde Zerf für einen "Corona-Fonds" in Höhe von 150.000,00 €.

Punkt 9 Aufstellung eines Bebauungsplans für den "Hirschfelderhof"

Ratsmitglied Dieter Engelhardt beantragt, einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Hirschfelderhof“ zu fassen.

Der **Vorsitzende** informiert über die derzeit noch laufenden Kaufverhandlungen eines Bauinteressenten zur späteren Errichtung einer Jagdhütte. Bevor hierüber bauplanungsrechtlich entschieden werden kann, ist beim Forstamt ein Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart zu stellen.

Es wird deshalb vom Ortsgemeinderat festgelegt, dass ein entsprechender Antrag beim Forstamt Saarburg gestellt wird. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Hirschfelderhof“ von der Verwaltung für eine der nächsten Ratssitzungen vorzubereiten.

Vorsitzender

Schriftführer